



DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe Aug.09

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*
DGB

Dienstrechtsreform - Sonderopfer bei Pension vom Tisch?

Die letzten Tage im Juli 2009 waren von einer gewissen Dramatik erfüllt. Die Öffentlichkeit wurde überrascht durch den Plan der Landesregierung, im Unterschied zu den Regelungen im Bund, einen anderen Weg für die baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten bei der Einführung der Pension mit 67 Jahren einzuschlagen, der wieder Sonderopfer abverlangte. Der Druck des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, sich in dieser Frage nicht auf einen Handel einzulassen, machte den Weg frei für neue Überlegungen.

Hier sind die Eckpunkte der Regierungsfractionen von CDU und FDP für die Dienstrechtsreform vom 28. Juli 2009:

Auf Vorschlag des Koalitionsausschusses haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP für wichtige Bereiche der anstehenden Dienstrechtsreform folgende Eckpunkte beschlossen:

I. Die Versorgungsausgaben des Landes BW steigen wegen des besonderen Stellenplans und der besonderen Altersstruktur deutlich schneller an als die Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und als die Pensionsausgaben anderer öffentlichen Hände.

Bei der anstehenden Veränderung der Altersgrenze (von 65 auf 67) werden zwei Konzepte alternativ in die abschließenden Beratungen und die zuvor stattfindenden abschließenden Gespräche mit dem Beamtenbund BW, DGB,



kommunalen Landesverbänden und Hauptpersonalräten eingebracht.

1. Ein 12-Stufen-Modell (2012 - 2023), das gegenüber dem Konzept des Bundes zusätzliche Einsparungen in Höhe von 205 Mio. € im Zeitraum bis 2029 erbringt.

2. Umsetzung des 18-Stufen-Konzepts (2012 - 2029) verbunden mit einer Offensive für freiwillig längere Arbeitszeit, welche die Gesundheitsprävention einbezieht und welche bei den dienstrechtlichen Schritten und in der Öffentlichkeitsarbeit eine Mitwirkung aller Beteiligten erfordert. Dabei verfolgen wir das Ziel, einen gleichen Einspareffekt wie bei I. 1. zu erreichen. Sollte sich nach einer Erprobungszeit bis Ende 2012 eine nennenswerte Abweichung vom Einsparungsziel ergeben, ist es die Absicht der Regierungskoalition, in eine entsprechend schnellere Umsetzung der Pension mit 67 umzusteigen.

In diesem Zusammenhang werden wir die anrechenbaren Ausbildungszeiten an die Bundesregelung anpassen (nach Anfangsphase Dauer-einsparung von 20 Mio. € jährlich).

II. Als Bestandteile der Dienstrechtsreform und im Zusammenhang mit I. 2., beabsichtigt die Landesregierung folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. Sonderregelung für länger dienende Beamte nach 45 Jahren Dienstzeit (Mehrausgaben ca. 4 Mio. € jährlich).

2. Gesamtkonzept zur Gesundheitsprävention (ca. 6 Mio. € jährlich).

3. Unterhältige Teilzeit (Kosten bis zu 6 Mio. € jährlich).

4. Altersteilzeit für Schwerbehinderte

Die Regierungskoalition beabsichtigt abschließende Entscheidungen zu den oben genannten Eckpunkten und den weiteren zu entscheidenden Fragen der Dienstrechtsreform in den Fraktionsklausuren im September zu treffen.

Wie geht es weiter?

Dem Vernehmen nach soll es Anfang September zu Spitzengesprächen mit der Landesregierung kommen.

Der DGB nutzt die Sommerpause, um mit den Landtagsfractionen ins Gespräch über die aktuellen Entwicklungen zur Dienstrechtsreform zu kommen.